

Verdienste und Einkommen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Freistaat Sachsen im Vergleich mit den Bundesländern Deutschlands und Staaten in Europa

Arbeitnehmerentgelt, Primäreinkommen, Nettowertschöpfung, Volkseinkommen, Betriebsüberschuss, Verfügbares Einkommen - all das sind Begriffe, die einem bei der Arbeit in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, neben dem Bruttoinlandsprodukt und der Bruttowertschöpfung, begegnen. Sie dienen in erster Linie dazu, den Kreislauf einer Volkswirtschaft vollständig darzustellen und die verschiedenen wirtschaftlichen Vorgänge untereinander abgrenzen zu können.

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) finden im Wesentlichen die Produktion, Verteilung und Verwendung von Waren und Dienstleistungen sowie die damit einhergehende oder auch daraus resultierende Entstehung, Verteilung und Verwendung von Einkommen ihren Niederschlag. Die Ermittlung der VGR-Aggregate erfolgt also in der Drei-Seitenrechnung und ergibt als Summe jeweils das Bruttoinlandsprodukt. Die VGR haben die Aufgabe, ein möglichst vollständiges quantitatives Bild des wirtschaftlichen Ablaufs und der damit verbundenen Tätigkeiten und Vorgänge in der Volkswirtschaft einer Region für einen abgelaufenen Zeitraum zu zeigen.

Als einheitliche Rechtsgrundlage gilt für alle EU-Länder das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Es beinhaltet alle Grundlagen, Methoden und Regeln zur Berechnung sowie Veröffentlichung. Außerdem regelt es die Lieferverpflichtung der Regionalergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT). Das ESGV 2010 sichert damit die Vergleichbarkeit aller Ergebnisse ab - auf regionaler, nationaler, aber auch internationaler Ebene.

Die Regionalergebnisse für Länder und Kreise in der Bundesrepublik Deutschland werden vom Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL) berechnet. Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Bundesamt (Destatis) hat beratende Funktionen, als Vertretung des Deutschen Städtetages nimmt das Bürgeramt Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main teil und einzelne Vertreter von EUROSTAT sind zu Gast.

Die Federführung hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg übernommen, es vertritt den Arbeitskreis auch nach außen. Die verschiedenen Aufgaben des AK VGRdL sind auf die einzelnen Länder verteilt (sogenannte Koordinierungsaufgaben). Sachsen berechnet beispielsweise die Bruttowertschöpfung von fünf Wirtschaftszweigen für alle Bundesländer in Deutschland.

In dem Artikel wird das Einkommen in der VGR in Sachsen und auf Länderebene genauer betrachtet. Außerdem werden einige Vergleiche zwischen Sachsen und Staaten in Europa aufgestellt. Die Ermittlung von gesamtwirtschaftlichen Einkommensgrößen ist zudem eine der Hauptaufgaben in der VGR. Im Wirtschaftskreislauf erscheint das Einkommen an den verschiedensten Stellen und dadurch in unterschiedlicher Definition und Abgrenzung.

Der Schwerpunkt liegt auf der Verteilungsrechnung, deren zentrales Aggregat das Arbeitnehmerentgelt (ANE) ist. Sie beschreibt ein Teilgebiet der VGR und knüpft an die Einkommensentstehungsrechnung an. Insbesondere das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liefert detaillierte Informationen über die materielle Lage privater Haushalte in den einzelnen Regionen (Länder- und Kreisebene). Die Ergebnisse zum Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen ermöglichen zum Beispiel Aussagen zum Prozess der Angleichung der neuen an die alten Bundesländer. Mittelbar lassen sich aus dem Niveau und der Entwicklung des Verfügbaren Einkommens Aussagen über die Kaufkraft der privaten Haushalte ableiten, wobei die Preisentwicklung noch unberücksichtigt bleibt. Außerdem weist die Verteilungsrechnung die primäre und sekundäre

re Verteilung der im Produktionsprozess entstandenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen nach. Weitere wichtige Größen sind zudem das Bruttonationaleinkommen und das Primäreinkommen.

Das Einkommen entsteht allgemein gesagt bei der Produktion von Waren und Dienstleistungen. Wenn vom Gesamtwert der Produktion in einem bestimmten Zeitraum und in einer abgegrenzten Region der Verbrauch von fremdbezogenen Vorleistungen sowie der Wert der Abschreibungen abgezogen werden, erhält man die Nettowertschöpfung. Abzüglich der sonstigen geleisteten Produktionsabgaben und empfangenen sonstigen Subventionen verbleibt das im Inland entstandene Einkommen. Dies setzt sich zusammen aus dem geleisteten Arbeitnehmerentgelt und dem Betriebsüberschuss einschließlich der Selbstständigeneinkommen.

Der Ort der Produktion und Einkommensentstehung muss aber nicht mit dem Wohnort des Einkommensbeziehers übereinstimmen, denn es gibt sogenannte Einkommensströme zwischen den

Regionen. Diese Ströme werden in der primären Verteilungsrechnung mit einbezogen, es findet ein Übergang vom Inlands- bzw. Arbeitsortkonzept zum Inländer- bzw. Wohnortkonzept statt. Beispielsweise auf Sachsen bezogen werden die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der in den übrigen Bundesländern tätigen Inländer und der im Ausland tätigen Inländer hinzu addiert und die Einkommen der im Inland tätigen Nichtgebietsansässigen abgezogen. Das Primäreinkommen ergibt sich durch Addition des Saldos aus Produktions- und Importabgaben und Subventionen zum Volkseinkommen. Es ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten (auch private Haushalte) aufgrund ihrer Teilnahme am Produktionsprozess erhalten sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder -gegenstandes als Gegenleistung dafür erhält, dass er sein Eigentum zur Verfügung stellt. Das Primäreinkommen der gesamten Volkswirtschaft wird auch Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen genannt und setzt sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammen. Dazu gehören unter an-

Abb. 1 Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹⁾ je Einwohner²⁾ 2015 nach Ländern³⁾



1) einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck

2) durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011

3) Berechnungsstand: August 2016 (VGR des Bundes), Verfügbares Einkommen - Ausweis nach dem Ausgabenkonzept

derem das empfangene Arbeitnehmerentgelt, der Betriebsüberschuss bzw. Selbstständigeneinkommen sowie empfangene abzüglich geleisteter Vermögenseinkommen (z. B. Pachten oder Zinsen). Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann die Ausgewogenheit der jeweiligen regionalen Einkommensstruktur eingeschätzt werden. Rechnet man die Abschreibungen zum Primäreinkommen hinzu, so ergibt sich das Bruttonationaleinkommen (früher: Bruttosozialprodukt). Abschreibungen messen dabei die Wertminderung von Vermögensgütern während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten.

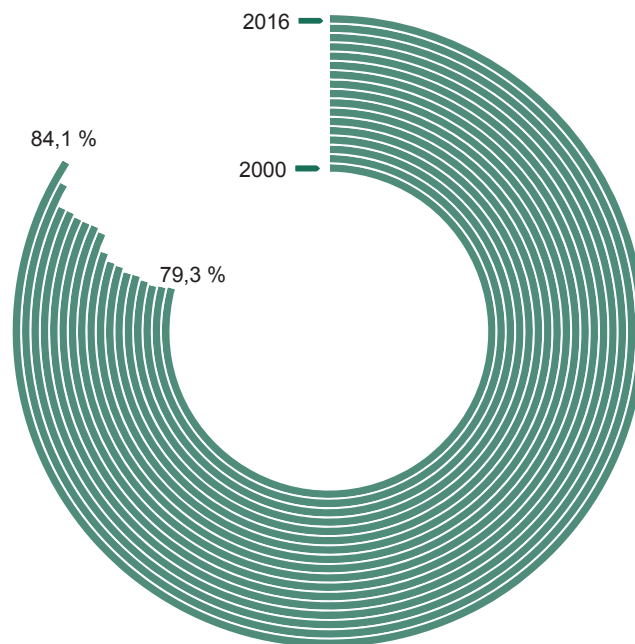
Das durch die Produktion entstandene Primäreinkommen wird nach primären Umverteilungen allerdings verändert. Im Rahmen der sekundären Einkommensverteilung bzw. der Einkommensumverteilungsrechnung wird nachgewiesen, wie sich die Primäreinkommen der inländischen privaten Haushalte durch empfangene laufende Übertragungen (z. B. aus Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung) erhöhen und durch geleistete laufende Übertragungen (z. B. Lohn- und Einkommenssteuer / Sozialbeiträge) vermindert haben. Als Ergebnis ergibt sich das verfügbare Einkommen, welches den Einkommensbeziehern für Konsum und Sparen zur Verfügung steht (Sekundäreinkommen). Wie anfangs bereits erwähnt, stellt es einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) „Wohlstand“ der Bevölkerung dar und lie-

fert uns genaue Informationen über die materielle Lage der Haushalte in den verschiedenen Regionen der einzelnen Bundesländer.

Vergleicht man das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner der Bundesländer miteinander (Abb. 1), so stand Sachsen 2015 an 13. Stelle im Länderranking. Die Spitze bildete Hamburg mit 23 863 € verfügbarem Einkommen je Einwohner jährlich, dicht gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit 21 583 € je Einwohner lag Sachsen mit fast 2 900 € verfügbarem Einkommen weniger je Einwohner bzw. mit 14,4 Prozentpunkten Abstand darunter. Mit 110,6 % lag Hamburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt, genauso wie Bayern und Baden-Württemberg. Diese drei Bundesländer führten die Spitze im Länderranking an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bundeswert insgesamt um 2,2 %. Auf Länderebene hatte Thüringen 2015 mit 2,8 % die größte Veränderung zum Vorjahr zu verzeichnen, Hamburg mit 1,6 % hingegen die kleinste. Sachsen lag mit 2,5 % Veränderung zum Vorjahr im guten oberen Feld und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sogar 0,3 Prozentpunkte darüber.

Sachsen liegt, wie sichtbar wird, oft im guten Mittelfeld und weist ein stetiges Wachstum auf. Trotzdem befindet es sich noch immer deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Abb. 2 Verdienstniveau (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) im Freistaat Sachsen im Vergleich zu Deutschland 2000 bis 2016¹⁾



1) Berechnungsstand: 2000-2015, August 2016; Jahr 2016 - Mai 2017 (VGR des Bundes)

Tab. 1 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer¹⁾ 2015 nach Ländern

Bundesland	Arbeitnehmerentgelt			Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer		
	absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Anteil an Deutschland	absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Deutschland = 100
	1 000 €	%		€	%	
Baden-Württemberg	234 064 199	4,4	15,2	42 622	3,1	107,4
Bayern	273 099 329	3,9	17,8	42 123	2,0	106,1
Berlin	64 703 423	6,6	4,2	40 013	4,1	100,8
Brandenburg	31 577 752	4,4	2,1	33 067	4,3	83,3
Bremen	15 819 805	3,6	1,0	40 784	2,9	102,7
Hamburg	51 930 789	3,2	3,4	47 820	1,9	120,5
Hessen	133 204 637	3,5	8,7	44 269	2,3	111,5
Mecklenburg-Vorpommern	20 855 671	4,2	1,4	31 214	3,7	78,6
Niedersachsen	130 996 838	4,1	8,5	36 613	2,7	92,2
Nordrhein-Westfalen	334 570 291	2,1	21,8	40 127	1,0	101,1
Rheinland-Pfalz	67 740 836	3,5	4,4	37 987	2,2	95,7
Saarland	18 091 331	1,8	1,2	37 708	1,5	95,0
Sachsen	58 278 892	4,3	3,8	32 418	4,0	81,7
Sachsen-Anhalt	29 487 324	4,1	1,9	32 265	4,6	81,3
Schleswig-Holstein	42 121 429	3,9	2,7	35 144	2,4	88,5
Thüringen	30 421 454	4,0	2,0	32 569	4,0	82,1
Deutschland	1 536 964 000	3,7	100	39 693	2,4	100
Alte Länder mit Berlin	1 366 342 907	3,6	88,9	40 845	2,2	102,9
Alte Länder ohne Berlin	1 301 639 484	3,4	84,7	40 887	2,1	103,0
Neue Länder mit Berlin	235 324 516	4,9	15,3	34 175	4,2	86,1
Neue Länder ohne Berlin	170 621 093	4,2	11,1	32 383	4,1	81,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1) Berechnungsstand: August 2016, Mai 2017 (VGR des Bundes)

Bei genauer Betrachtung des Verdienstniveaus Sachsens (Abb. 2) im Vergleich zu Deutschland in den letzten Jahren wird die positive Entwicklung sehr deutlich. Hier liegen bereits die aktuellen Daten für 2016 vor und es könnte ein Verlauf ab 1991 dargestellt werden. Datengrundlage bilden hierbei die Bruttolöhne und -gehälter, also der Verdienst der Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge. Wie der Grafik zu entnehmen ist, stieg das Niveau seit 2000 um 4,8 Prozentpunkte insgesamt in Sachsen an, das waren 8 123 €. Besonders in den letzten Jahren zeichnete sich ein etwas rasanterer Anstieg ab, doch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, welcher im aktuellen Jahr 33 284 € je Arbeitnehmer beträgt, liegt es mit 84,1 % des Bundesniveaus (28 004 €) noch immer deutlich darunter. Das stetige Wachstum wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter durchsetzen können.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst die Bruttolöhne und -gehälter sowie tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Es ist eine wichtige gesamtwirtschaftliche Kostengröße, die den Aufwand für den Produktionsfaktor Arbeit weitgehend abbildet. Nicht dazu gehört das Einkommen von

Selbstständigen und deren mithelfenden Familienmitgliedern. Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die der Arbeitgeber für die Beschäftigung der Arbeitnehmer aufwendet. Betrachtet man das Arbeitnehmerentgelt im Jahr 2015 im Bundesvergleich (Tab. 1), standen jedem Arbeitnehmer in Sachsen 32 418 € jährlich zur Verfügung. Das waren 4,0 % mehr als im Vorjahr. Mit einem Anteil von 81,7 % am Bundesdurchschnitt, welcher insgesamt 39 693 € je Arbeitnehmer betrug, lag es jedoch noch immer deutlich darunter. Die Spitzenposition hatte mit 47 820 € Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer jährlich 2015 wieder Hamburg inne, dieses Mal gefolgt von Hessen mit 44 269 € je Arbeitnehmer und Bayern und Baden-Württemberg mit mehr als 42 000 € Entgelt je Arbeitnehmer jährlich.

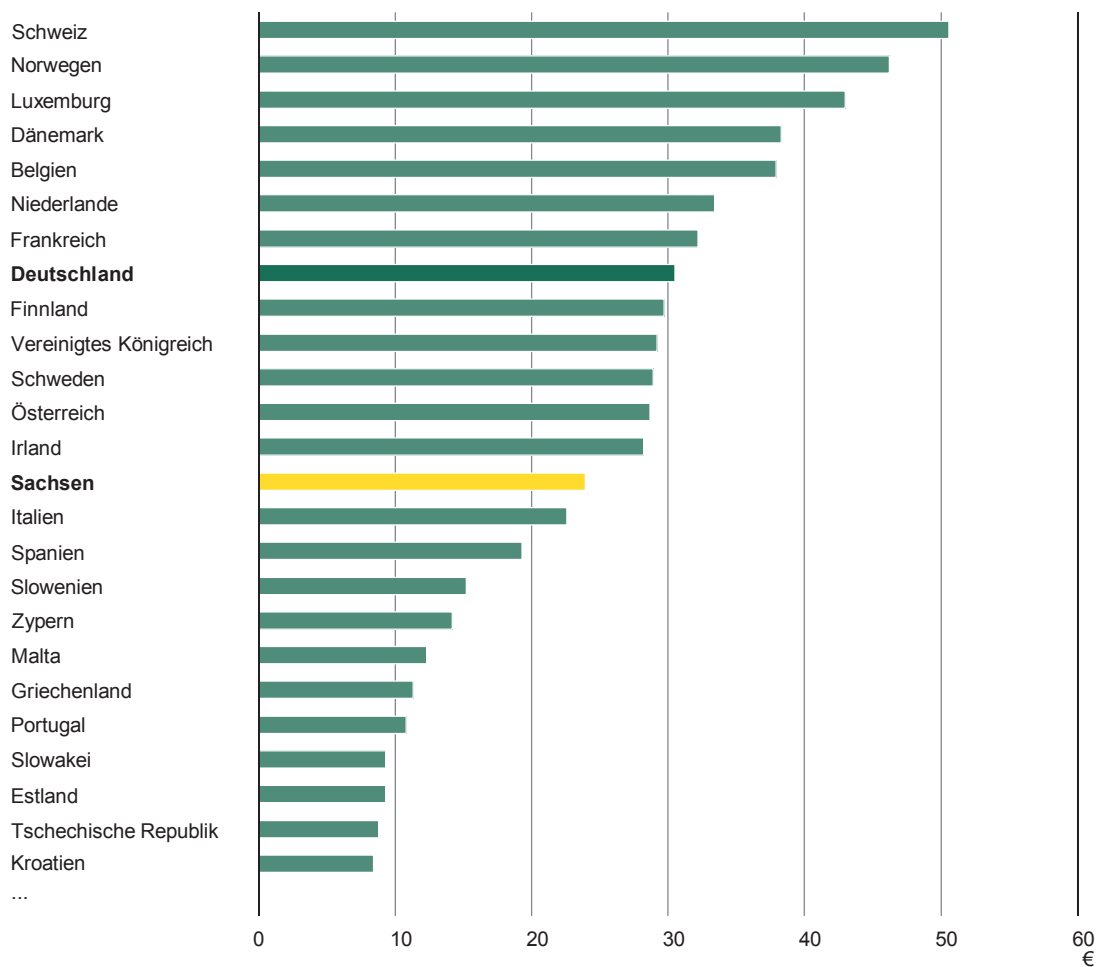
Doch an welcher Stelle steht Sachsen, wenn man es mit anderen Staaten in Europa vergleicht? Betrachtet man das Arbeitnehmerentgelt insgesamt, stand Deutschland 2015 an erster Stelle mit circa 1 536,9 Milliarden € jährlich, gefolgt vom Vereinigten Königreich und Frankreich. Sachsen reihte sich zwischen der Tschechischen Republik und

Griechenland ein, auf Platz 19. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurde das Arbeitnehmerentgelt je Stunde näher betrachtet. Mit circa 50,60 € je Arbeitsstunde (Abb. 3) stand die Schweiz 2015 an der Spitze, gefolgt von Norwegen und Luxemburg. Deutschland belegte den 8. Platz mit circa 30,50 € je Arbeitsstunde im Durchschnitt. In Sachsen lag der durchschnittliche Verdienst je Arbeitsstunde 2015 bei 23,93 €, damit belegte Sachsen im Staatenvergleich Platz 14 zwischen Irland und Italien. Schlusslicht bildete Rumänien mit rund 4,40 € pro Arbeitsstunde. Der Vergleich zeigt, dass Sachsen mit deutlich größeren Nationalstaaten mithalten

kann. Nach Italien folgen beispielsweise noch Spanien, Griechenland und die Tschechische Republik. Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, dass sich Sachsen recht gut entwickelt, was den durchschnittlichen Stundenverdienst der Arbeitnehmer angeht.

Letztendlich lässt sich sagen, dass den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine sehr hohe Bedeutung zugesprochen werden kann und die verwendeten Tabellen und Grafiken nur ein Bruchteil des gesamten Datenangebots sind. Die durch die VGR ermittelten Daten können als Entschei-

Abb. 3 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde¹⁾ in ausgewählten europäischen Staaten und im Freistaat Sachsen 2015



1) vorläufige Ergebnisse
 Stand: 30. Juni 2017, Statistisches Amt der Europäischen Union
 Zeichenerklärung:
 ... alle weiteren Staaten

dungsgrundlage für Unternehmen und Betriebe dienen, um Standortforschung zu betreiben und zu ermitteln, in welcher Region ein Gewerbe besonders gefragt ist oder wo viele konkurrierende Unternehmen und Betriebe angesiedelt sind. Aber es können auch Entscheidungen in Bezug auf die Höhe der Entlohnung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einer Region gefällt werden. Außerdem liefert die VGR wichtige Maße zur Bestimmung der Rentenhöhe in Deutschland und lässt Vergleiche zwischen den alten und neuen Bundesländern zu. Des Weiteren dienen die Ergebnisse der Gesamtrechnungen zur Orientierung für die Entscheidungsträger der Europäischen Union. Weisen die Zahlen einer Region eine positive Entwicklung auf, so können zukunftsorientierte Projekte bewilligt und Investoren darauf aufmerksam gemacht werden. Dies kann Expansionen von Unternehmen und eine Ansiedlung dieser in ländlichen Regionen zur Folge haben, was sich wiederum positiv auf das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt einer Region auswirkt.

Die häufigsten Datennutzer der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind vor allem Ministerien und Verwaltungen sowie Forschungseinrichtungen, Medien, aber zum Teil auch Privatpersonen. Alle genannten Begriffe sind Bestandteil der VGR und grenzen die unterschiedlichen Größen untereinander ab, hängen im Gesamtbild aber miteinander zusammen. Mittels dieser Begriffe können wirtschaftliche Vorgänge in einer Region genau abgebildet werden. Auch zukünftig werden die VGR eine große Bedeutung für Wirtschaft, Politik und die Bevölkerung in Deutschland haben.

Lena Haase, Auszubildende 2. Lehrjahr
Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung

Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder: Zusammenhänge, Bedeutung und Ergebnisse – Broschüre, Ausgabe 2016, Berechnungsstand August 2015/Februar 2016

Werner Kertels: Einkommen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

In: Statistisches Monatsheft Rheinland-Pfalz, 10/2008, ab S.756
Abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/RPHeft_derivate_00000358/10-2008%20Monatsheft%20Oktober.pdf
(Abruf am 12.12.2017)

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010), Herausgeber: Europäische Union, 2014
Abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Kundensystematik/esvg_2010.pdf?__blob=publicationFile
(Abruf am 12.12.2017)